



# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 16.01.2023  
Beginn: 18:32 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus  
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 05.12.2022

#### Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt ohne weitere Beratung die Niederschrift vom 05.12.2022.

**Abstimmungsergebnis 7 : 0**

### 2 Behandlung von Bauleitplänen

#### 2.1 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 "Solarpark Vogtsreichenbach Süd-Ost" auf den Grundstücken Fl.Nr. 634 (Teilfläche), 697, 698, 699, 700, 702, 703, 704, 705, 707, 708, 709 (Teilfläche) Gmkg. Deberndorf

#### Sachverhalt:

Für den Ortsteil Vogtsreichenbach liegt ein erneuter Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarpark vor.

Die geplante Fläche liegt südwestlich (**wurde versehentlich bei der Anlegung des Tagesordnungspunktes als Süd-Ost bezeichnet!**) von Vogtsreichenbach.

Der Vorhabenantrag umfasst die Grundstücke auf den Grundstücken Fl.Nr. 634 (Teilfläche), 697, 698, 699, 700, 702, 703, 704, 705, 707, 708, 709 (Teilfläche), **710, 711, 711/3, 712 (Teilfläche) und 713 (Teilfläche)** Gmkg. Deberndorf.

Der Antragsteller nimmt zu den einzelnen Punkten des Kriterienkatalogs Stellung.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die heute beantragte Fläche für eine Photovoltaikanlage wird die im Kriterienkatalog festgelegt Gesamtfläche von 100 ha noch nicht erreicht. Derzeit wäre eine Fläche von ca. 84 ha beantragt bzw. realisiert, wobei hierbei auch die beantragte Gesamtfläche der Agri-PV-Anlage in Wachendorf Süd-Ost enthalten ist.

Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes zur nächsten Wohnbebauung wird aufgrund der vorgelegten Einsehbarkeitsanalyse seitens der Verwaltung nicht als problematisch angesehen. Die topographische Lage ist so, dass die Anlage vom Ortsteil Vogtsreichenbach her nicht einsehbar ist.

Seitens des Bauausschusses sollte jedoch überdacht werden, ob die Zustimmung zur Errichtung einer Anlage für das Grundstück Fl.Nr. 634 Gmkg. Deberndorf erteilt wird. Dieser Grundstücksstreifen ist nicht im direkten räumlich abgerundeten Zusammenhang mit den anderen Flächen (lediglich ein ca. 400 m x 50 m breiter Streifen).

**MGR Strobl** erklärt, dass der Antrag größtenteils dem Kriterienkatalog entspricht. Die Fl.Nr. 634 (Teilfläche) hat keinen räumlichen Zusammenhang und sollte herausgelassen werden.

**MGR Decker** teilt mit, dass der Solarpark zu befürworten ist. Die Fl.Nr. 634 (Teilfläche) sollte nicht mit erschlossen werden, da kein Zusammenhang zu den restlichen Flächen besteht. Die Fl.Nr. 701 sollte mit überplant werden, eine Zerstückelung wäre nicht sinnvoll.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 697, 698, 699, 700, 702, 703, 704, 705, 707, 708, 709 (Teilfläche), 710, 711, 711/3, 712 (Teilfläche) und 713 (Teilfläche) Gmkg. Deberndorf grundsätzlich zu.

Für den Bereich soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Mit dem Antragsteller sind die weiteren Schritte abzustimmen. (Mit dem Eigentümer der Fl.Nr. 701 Gmkg. Deberndorf soll vorab ein Gespräch geführt werden, ob dieser Bereich im Bebauungsplan aufgenommen werden kann.)

Im Rahmen des Bebauungsplanes und des Durchführungsvertrages sind detaillierte Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens und den einzelnen Regelungen des Kriterienkataloges zu treffen.

**Abstimmungsergebnis 7 : 0**

## **3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen**

### **3.1 Bauantrag zum Abbruch des besth. Dachstuhles, Errichtung eines neuen Dachstuhles und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Roßendorf 7, Fl.Nr. 30, 30/1, 31/1, Gmkg. Roßendorf**

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Roßendorf 7 soll vom Gebäude der bestehende Dachstuhl abgebrochen und ein neuer Dachstuhl errichtet werden mit Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roßendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis 7 : 0**

### **3.2 Tekturplan zum geneh. Bauantrag 442-W-238-2021 vom 01.03.2022 zum Einbau einer Wohnung im Untergeschoss in ein bereits genehmigtes Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 36, Fl.Nr. 484/37, Gmkg. Cadolzburg**

#### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 36 wurde ein Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag eingereicht. Im Untergeschoss an der süd-östlichen Seite soll eine Wohnung eingebaut werden.

Eine ausführliche parteiübergreifend Diskussion über die Stellplatzablöse schließt sich an. Beim ursprünglichen Bauantrag für das Mehrfamilienhaus wurden die öffentlichen Stellplätze aufgelöst, so dass größtenteils die Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden können. Bei einer Stellplatzablöse würde für den Gierersberg ein Präzedenzfall geschaffen werden. Verschiedene Argumente zur Stellplatzablöse des Bauwerber wurden von Ausschussmitgliedern vorgetragen, wie das der Bauwerber günstigen Wohnraum schaffen möchte und die Gesellschaft schon seit Jahrzehnten in Cadolzburg besteht. Die ursprüngliche Baugenehmigung hat sich verzögert und dadurch sind höhere Zinsen verursacht worden, die nicht an die zukünftigen Mieter weitergegeben werden sollen.

Ein MGR nimmt an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Valentin-Fürstenhöfer-Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Einer Stellplatzablöse für den benötigten Stellplatz wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis 1 : 7**

**Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

**3.3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports mit PV-Anlage auf dem Grundstück An der Bahn 8e, Fl.Nr. 1140/30, Gmkg. Steinbach**

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück An der Bahn 8e wurde eine Bauvoranfrage eingereicht, hier soll an der westlichen Grundstückseite neben der bestehen Garage ein Carport mit PV-Anlage errichtet werden.

Die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf“ werden in Aussicht gestellt.

Die nötige Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) wird in Aussicht gestellt.

Eine kurze Diskussion über die benötigten Befreiungen schließt sich an.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag bzw. isolierten Befreiung in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf“ errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die Straße „An der Bahn“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf“ hinsichtlich der Festsetzungen werden in Aussicht gestellt.

Die erforderliche Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) wird in Aussicht gestellt. Sollte keine PV-Anlage auf das Carport angebracht werden, ist die Stellplatzsatzung einzuhalten.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**3.4 Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des best. Milchviehstalls zum Jungvieh- und Kälberstall auf dem Grundstück Nähe Zautendorf, Fl.Nr. 924, Gmkg. Deberndorf**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück nahe Zautendorf soll der bestehenden Milchviehstall umgebaut und zum Jungvieh- und Kälberstall erweitert werden. Am bestehenden Gebäude wird eine Liegehalle angebaut.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.5 Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer aus L-Steinen und einer Trockenmauer aus Natursteinquadern auf dem Grundstück Schloßweg 41, Fl.Nr. 2/90, Gmkg. Deberndorf - erneute Beratung**

### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Schloßweg 41 wurde eine Änderung eingereicht. Nun wird eine Trockenmauer aus Natursteinquadern an der südwestlichen Grundstücksecke errichtet.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4a „Erweiterung Deberndorf“ nötig.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4a „Erweiterung Deberndorf“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über den Schloßweg erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die Stellungnahme des Zweckverbandes Dillenbergruppe ist zu beachten.

Die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 4a „Erweiterung Deberndorf“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

### **3.6 Bauantrag zur Nutzungsänderung u. Teilaufstockung der best. Garage mit Nebenraum zu einer Wohnung auf dem Grundstück Ballersdorfer Weg 9a (neu), Fl.Nr. 101/3, Gmkg. Deberndorf**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Ballersdorfer Weg 9 soll die Garage Aufgestockt und umgenutzt werden.

Das zukünftige Wohngebäude erhält ein Satteldach, das Nebengebäude erhält ein Flachdach.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Deberndorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung ist zu beachten.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **4 Verkehrsangelegenheiten**

### **4.1 Kommunale Verkehrsüberwachung Start 2023**

### **Mitteilung:**

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Ammerndorf und dem Markt Cadolzburg wurde seitens des Marktes Ammerndorf zum 31.12.2022 gekündigt. Die Aufhebung der Zweckvereinbarung wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt.

Der Übergang zur gGKVS (gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit) und zum ESD (Dienstleistungsgruppe) begann, nicht zuletzt durch Krankheit

eines zuständigen Mitarbeiters bei der gGKVS sehr holprig. Wichtige noch ungeklärte Fragen konnten Ende 2022 leider nicht abschließend geklärt werden, sodass es erforderlich ist, die Verkehrsüberwachungen für den Monat Januar auszusetzen. Die ausgefallenen Stunden werden auf die nächsten Monate verteilt.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

#### **4.2 Ausgang des Verfahrens der 12 m Begrenzung für Lkw an der Kreuzung in Keidenzell**

##### **Mitteilung:**

Am 20.12.2022 erreichte die Verwaltung das Urteil vom 08.12.2022 in Sachen „Kreuzung Keidenzell – Längenbeschränkung für LKW ab 12m“. Die Klage wurde als zulässig und begründet erachtet und die verkehrsrechtliche Anordnung der Längenbeschränkung aufgehoben.

Noch Ende 2022 wurden 2 Anträge auf Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgericht Ansbach gestellt.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

#### **4.3 Sondernutzungsgebühren für Vereine**

##### **Sachverhalt:**

Aufgrund der anfallenden Gebühren im Jahr 2022 für Vereine und sonstige Veranstaltungen, die in der Vergangenheit ohne Gebühren stattfanden, hat die Verwaltung die Prüfung der Sondernutzungsgebühren durchgeführt.

In § 5 Nr. 3 der Sondernutzungsgebührensatzung ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen ganz oder teilweise eine Gebührenfreiheit gewährt werden kann.

- a) wenn die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse liegt,
- b) für Sondernutzungen von Einrichtungen öffentlicher Hand,
- c) für Sondernutzungen, die ausschließlich zu sozialen oder caritativen Zwecken ausgeübt werden,
- d) für Sondernutzungen aus Anlass von kirchlichen Umzügen und Veranstaltungen,
- e) für die Aufstellung von Plakatständern und Plakatanhängern der politischen Parteien in einem Zeitraum von 4 Wochen vor öffentlichen Wahlen bis zum Wahltag.

Unter einen dieser Punkte müssten sich die Veranstaltungen subsumieren lassen, um die Gebührenfreiheit gewähren zu können.

Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass eingetragene Vereine (e. V.) mit ihren Veranstaltungen im öffentlichen Interesse liegen und von der Sondernutzungsgebühr befreit werden können. Weitere Veranstaltungen, die meist auf öffentlichen Grund stattfinden sind Veranstaltungen politischer Parteien. Diese lassen sich nach Ansicht der Verwaltung nicht unter einen der Punkte a) – e) subsumieren und wären dementsprechend von der Befreiung auszunehmen. Es sei denn, das Gremium sieht Veranstaltungen politischer Parteien auch als im öffentlichen Interesse liegend.

Grundsätzlich bedeutet die Befreiung der Sondernutzungsgebühr jedoch **nicht** die Befreiung anderer ggf. erforderlicher Genehmigungen und damit verbundener Gebühren (z. B. Genehmigung einer Veranstaltung auf öffentlichen Grund oder eine verkehrsrechtliche Anordnung).

Eine Diskussion über das öffentliche Interesse und die zukünftige Definition schließt sich im Gremium an.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Befreiung der Sondernutzungsgebühren für eingetragene Vereine und Vereine soweit sie gemeinnützig tätig werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Befreiung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen politischer Parteien, da sie nach der Auffassung des Gremiums unter öffentliches Interesse fallen.

Gemäß Ausschuss wird der Begriff „öffentliches Interesse“ wie folgt ausgelegt: wenn nicht nur ein eingeschränkter Personenkreis betroffen ist, wenn die Nutzung der gesamten Öffentlichkeit zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

**5 Straßenbau-/sanierungsmaßnahme Vogtsreichenbach West**  
**- Sachstandsbericht**  
**- Stellungnahme zu den von den Kostenpflichtigen vorgebrachten Einwendungen**

**Sachverhalt:**

Dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.12.2022 ist die aktuelle Sachverhaltsdarstellung zu entnehmen. Auf diesen wird verwiesen.

Es fand ein erneuter Gesprächstermin mit den Anliegern statt.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Maßnahme in diesem Umfang, verbunden mit den hohen Kosten wird von Seiten der Anrainer als nicht akzeptabel angesehen und war zu keinem Zeitpunkt vor und während des Verfahrens zur Ortsabordnungssatzung Thema. Auch die Milderung der finanziellen Auswirkungen durch eine mögliche Förderung ändert hieran nichts. Vor allem auch mit Blick auf die derzeit vorhandene Bebauung. Eine weitere Bebauung der Grundstücke ist vorerst nicht vorgesehen.

Die Anrainer schlagen einen Teilgehwegausbau verbunden mit eigener Leistung usw. vor. Alles sollte über städtebauliche Verträge geregelt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus betragsrechtlicher Sicht ist klar festzustellen, dass der Verwaltung ein Schriftverkehr vorliegt, aus dem hervorgeht, dass der Ausbau der Erschließungsanlage in jedem Fall Gegenstand im Verfahren zur Aufstellung der Satzung nach § 34 BauGB war. Dass die damals grob ermittelten Kosten von den tatsächlich nun ermittelten Kosten extrem abweichen ist zum einen der Preisentwicklung und zum anderen auch den damals nicht berücksichtigten Kosten (Stützmauer usw.) geschuldet.

Aus beitragsrechtlicher Sicht macht nur ein Komplettausbau oder eine, wie bereits von der Verwaltung vorgeschlagenen Kostenspaltung (Abspaltung einzelner Erschließungsmerkmale in ihrer Gesamtheit – wie z. B. Gehweg und Straßenbeleuchtung) Sinn.

Ausbaumaßnahmen durch Anrainer, mit unterschiedlichen Ausbauständen und zusätzlich noch unter Anrechnung von evtl. Hand- und Spanndiensten – die grundsätzlich rechtlich extrem kritisch gesehen werden – sind nicht empfehlenswert.

Beitragsrechtlich wird daher empfohlen, derzeit keinerlei Baumaßnahmen vorzunehmen. Die Verjährungsfrist der Straßenerschließungsmaßnahme beginnt dadurch nicht zu laufen.

Der **Vorsitzende** berichtet vom gemeinsamen Gespräch im Dezember 2022 und erklärt die verschiedenen Beschlussvorschläge mit den evtl. Rechtsfolgen.

Eine Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten schließt sich an.

**Beschlüsse:**

**Beschluss 1:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt grundsätzlich einer Kostenspaltung für den Bereich der erstmaligen Herstellung zu. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro soll festgelegt werden, welche Erschließungsmerkmale sinnvoll abgespalten werden können. Die voraussichtlichen Kosten, die dann in einem 1. Abrechnungsschritt umzulegen sind, sollen ermittelt werden.

Für den Bereich der Ausbaumaßnahme sollen die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben und die Finanzmittel im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

**Abstimmungsvermerke:**

Der Beschlussvorschlag wurde somit abgelehnt.



## **Beschluss 2:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Straße Vogtsreichenbach West mit allen Merkmalen der erstmaligen endgültigen Herstellung inkl. einer neuen Fahrbahn ausgebaut werden soll.

Die Kosten für den Teilbereich der erstmaligen Erschließung sind auf die Beitragspflichtigen gem. BauGB und der EBS des Marktes Cadolzburg umzulegen. Die Arbeiten sollen zeitnah ausgeschrieben und die Finanzmittel im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

## **Abstimmungsvermerke:**

Der Beschlussvorschlag wurde somit abgelehnt.

## **Beschluss 3:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Straße Vogtsreichenbach West nicht ausgebaut wird. Die Maßnahme wird bis zur weiteren Bebauung der Grundstücke zurückgestellt. Die bisher angefallenen sowie bis zum Abschluss der Leistungsphase 2 anfallenden Kosten u.a. für Vermessung, Ingenieurleistung und Baugrunduntersuchung trägt der Markt Cadolzburg. Die Finanzmittel hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis 8 : 0**

## **Beschluss 4:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Vorschlag der Anrainer statt zu geben. Der 1. Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt werden ermächtigt, die privatrechtliche Vereinbarung mit den Anrainern abzuschließen. Die bisher angefallenen sowie bis zum Abschluss der Leistungsphase 2 anfallenden Kosten u.a. für Vermessung, Ingenieurleistung und Baugrunduntersuchung trägt der Markt Cadolzburg. Die Finanzmittel hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen. Der Ausbau des Abschnittes mit Kostentragung des Marktes erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis 0 : 8**

## **Abstimmungsvermerke:**

Der Beschlussvorschlag wurde somit abgelehnt.

## **6 Beschlussfassung über zu veröffentlichende Punkte aus nichtöffentlicher Sitzung**

### **Mitteilung:**

Der TOP wurde versehentlich falsch geladen und ist die „Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.12.2022 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weitem Beauftragung für das Gewerk Trockenbau der Firma Arko Bau Plus GmbH, Ludwigstr. 43, 90402 Nürnberg, für die Nutzungsänderung von Büro- zu Veranstaltungsräumen, Hindenburgstr.14, zu. Die Auftragssumme erhöht sich um 2.847,99 Euro auf insgesamt 87.616,27 Euro brutto.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **7 Mitteilungen und Anträge**

### **7.1 Stand Petition Tempo 30 auf der St 2409**

### **Mitteilung:**

Bisher hat die Petition nicht den gewünschten Erfolg gebracht und eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen worden. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat erneut die Staatsregierung aufgefordert, sich um eine Lösung zu bemühen.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **7.2 Inbetriebnahme Panoramakamera am Aussichtsturm**

### **Mitteilung:**

Entsprechend der Mitteilung aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.07.2022 wurde die Veränderung des Bildausschnittes der Panoramakamera im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zur Beurteilung der Einwände wurde der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist dem Anhang zu entnehmen. Auf Basis dieser wird die Panoramakamera am Aussichtsturm zeitnah in Betrieb genommen. Die Livebilder sind über die Homepage des Marktes Cadolzburg einzusehen.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **7.3 Sachstand Deutsche Glasfaser**

**MGRin Höfler** fragt nach dem aktuellen Sachstand der Deutschen Glasfaser.

**MBM Hankele** erklärt, dass die Deutsche Glasfaser in der Winterpause ist und derzeit im Kontakt ist über die weitere Planung für 2023.

Der **Vorsitzende** bittet, dass die Deutsche Glasfaser eine Pressemitteilung über den aktuellen Sachstand herausgibt, die im Cadolzburg Info veröffentlicht werden soll.

**Kenntnis genommen**

## **7.4 Verbindungsstraße Wachendorf nach Bronnamburg**

**MGR Decker** teilt mit, dass die Verbindungsstraße zwischen Wachendorf und Bronnamburg durch die Baumaßnahmen in Weiherhof stark befahren wird, auch durch Busse und LKW's, hierdurch wurde der Seitenbereich bzw. die Bankette bereits ausgefahren. Diese sollten ausgebessert werden.

**MBM Hankele** sagt die Überprüfung zu.

**Kenntnis genommen**

## **7.5 Dauerparker auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle Wachendorf**

**MGR Decker** erklärt, dass auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle in Wachendorf bereits seit längerem ein Wohnwagen über zwei Stellplätze abgestellt wurde. Der Parkplatz wurde für Dauerparker gesperrt und bittet weitere Schritte einzuleiten.

**MBM Hankele** sagt die Überprüfung zu.

**Kenntnis genommen**

## **7.6 Straßenablauf in der Bahnhofstraße**

**MGR Decker** teilt mit, dass in der Bahnhofstraße in Wachendorf in der Senke in Richtung Pfannenstielstraße das Regenwasser nicht in den Straßenablauf läuft. Hier bildet sich vorher eine große Pfütze und das Wasser bleibt stehen.

**MBM Hankele** teilt mit, dass dies in Klärung mit der Baufirma ist.

**Kenntnis genommen**

1. Bürgermeister Bernd Obst schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.